



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 15.06.2006
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 11.20 Uhr
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Renate Bassen
Abg. Reinhold Becker
Abg. Joachim Behnken
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Friedhelm Fitschen
Abg. Reinhard Frick
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Innozenz Grad
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Ingrid Grimm
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Klaus Huhn
Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Jürgen Jürgensen
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee
Abg. Johannes Klindworth
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber

Abg. Klaus Lütjens
Abg. Hans-Heinrich Miesner
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Susanne Rohr
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Lür Schlesselmann bis 11.20 Uhr
Abg. Hans-Georg Schröder
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Detlef Steppat
Abg. Erhard Thies
Abg. Heike Treu
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein
Abg. Adolf Wilshusen
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
KVD Heinz Peimann
KVOR´in Heike Körner
Dipl.-Kfm. Sven Höhl
Frau Marianne Schmidt
KA Hermann Naused
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Friedhelm Helberg
Abg. Hartmut Leefers

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.03.2006
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Wahl eines Kreisrates
Vorlage: 2001-06/1424/1

- 7** Haushaltsüberschreitungen
- 7.1** Einzelentscheidung hier: Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4840.788000 (Landesblindengeld)
Vorlage: 2001-06/1425
- 7.2** Einzelentscheidung hier: Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2500.940700 (Sanierung, Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde)
Vorlage: 2001-06/1429
- 7.3** Unterrichtung
Vorlage: 2001-06/1307/1
- 8** Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme); Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
Vorlage: 2001-06/1189
- 9** Förderung des Sportstättenbaus - Änderung der Verwaltungshandreichungen
Vorlage: 2001-06/1387
- 10** Richtlinie zur Förderung in Kindertagespflege gemäß der §§ 23 und 24 SGB VIII
Vorlage: 2001-06/1391
- 11** Stiftung Bachmann-Museum
Vorlage: 2001-06/1393
- 12** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006: Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Vorlage: 2001-06/1410
- 13** Festschreibung von Mindeststandards bei der Ausschreibung von Dienstleistungen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2006
Vorlage: 2001-06/1414
- 14** Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.05.2006: Resolution "Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel"
Vorlage: 2001-06/1412/1
- 15** Grundstücksangelegenheit - Verkauf von bebauten Grundstücken
Vorlage: 2001-06/1446
- 16** Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2005
Vorlage: 2001-06/1447
- 17** Anfragen
- 18** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.10 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Zuhörer, insbesondere die Schüler der Klassen 9b, 9e und 10c des Gymnasiums Bremervörde, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abg. Helberg und Leefers fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Brünjes erklärt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung solle um den Punkt „Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde“ erweitert werden.

Er schlägt vor, diesen als neuen Punkt 16 der Tagesordnung zu behandeln.

Weiterhin werde der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ um den Punkt „Besetzung eines Dienstpostens im Rechnungsprüfungsamt“ ergänzt.

Auf Nachfrage des **Abg. Brunkhorst** schlägt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** vor, den Tagesordnungspunkt 11 „Stiftung Bachmann-Museum“ in plattdeutscher Sprache zu behandeln.

Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.03.2006**

Abg. Wölbern erklärt, bereits in der Kreistagssitzung im März 2005 habe der Kreistag ausführlich über in der Niederschrift nicht zutreffend wiedergegebene Äußerungen des Landrates diskutiert. Dies sei nicht das erste Mal gewesen und werde auch nicht das letzte Mal sein. Auch in der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.03.2006 seien zu TOP 6 „Besetzung der Dezernentenstelle I“ die Ausführungen des Landrates nicht korrekt wiedergegeben worden. Der Landrat habe in der Sitzung erklärt, er habe die Entscheidung „mit seinem Nachfolger“ abgestimmt. Diese Äußerung finde sich in der entsprechenden Textpassage im vorletzten Absatz auf Seite 7 der Niederschrift nicht. Er beantrage deshalb, die Niederschrift entsprechend zu berichtigen.

Landrat Dr. Fitschen führt aus, die Niederschrift solle den wesentlichen Inhalt der Beratungen wiedergeben. Er habe in der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführt, dass er die Entscheidung mit seinem allgemeinen Vertreter und vermeintlichem Nachfolger und mit den übrigen Dezernenten abgestimmt habe.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Brünjes** erklärt **Abg. Wölbern**, die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages solle im vorletzten Absatz auf Seite 7 wie folgt geändert werden: „Natürlich habe er sein beabsichtigtes Vorgehen mit seinem allgemeinen Vertreter und vermeintlichem Nachfolger und den übrigen Dezernenten abgestimmt.“

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.03.2006 wird unter Berücksichtigung der vom Abg. Wölbern vorgeschlagenen Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 16.03.2006 sei der Kreisausschuss am 20.04., 31.05. und 15.06.2006 zu Sitzungen zusammengetreten.

Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Auf Antrag der Samtgemeinde Sittensen werde für die Neuabgrenzung des Vorrangstandortes für Windenergienutzung in der Gemarkung Wohnste ein vereinfachtes Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) eingeleitet.
2. Das Land Niedersachsen gewähre auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 KiTaG Zuwendungen für Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich bei Kindern nicht deutscher Herkunftssprache, aber auch bei Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Förderung durch das Land sollen zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 drei Sprachförderfachkräfte in den in Betracht kommenden Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisgebiet zum Einsatz kommen.
3. Der Stiftung Lager Sandbostel werde für Sicherungsmaßnahmen und für die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gedenkstättenarbeit eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € gewährt.
4. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verfolge uneingeschränkt das Ziel von Ganztags-schulangeboten in allen 13 kommunalen Einheiten. Im nördlichen Kreisgebiet würden Ganztagsangebote primär in den beiden Mittelzentren Bremervörde und Zeven sowie für die kooperative Gesamtschule Tarmstedt angestrebt.
5. Im Rahmen der Thematik „Lernen unter einem Dach“ bzw. „Sonderpädagogische Grundversorgung“ sei den Anträgen der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Sittensen auf Aufnahme in das Regionale Integrationskonzept zugestimmt worden.
6. Der Teilnahme des St.-Viti-Gymnasiums Zeven am Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung Sittensen/Zeven sei zugestimmt worden. Damit werde das Ziel eine Hochbegabtenförderung für das Gebiet des gesamten Landkreises weiter vorangebracht.
7. Dem Bürgerbusverein Visselhövede e. V. sei für die notwendigen Fahrzeugbeschaffungs- und sonstigen Anlaufkosten ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 32.500 € gewährt worden. Darüber hinaus werde ein laufender Betriebskostenzuschuss von 2.500 € für die ersten drei Jahre gewährt.

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Eine Statistik des DJH weise aus, dass die Jugendherberge im Helmut-Tietje-Haus in Rotenburg (Wümme) mit jährlich gut 30.000 Übernachtungen fast ebenso viele Übernachtungen aufweise, wie die Jugendherbergen in der Stadt Bremen (ca. 33.000). Dies sei eine sehr erfreuliche Entwicklung. Er hoffe, das Jugendhotel in Bremervörde, für das am gestrigen Tage die Grundsteinlegung erfolgt sei, könne in der Zukunft ähnlich positive Übernachtungszahlen aufweisen.
2. Der Vorstandsvorsitzende der EWE AG, Herr Dr. Brinker, habe in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Beratungsfirma Accenture gemeinsam mit der Zeitung „Die Welt“ eine Untersuchung der 500 Top-Unternehmen in Deutschland im Hinblick auf deren Effizienz durchgeführt habe. Dabei habe die EWE AG den 17. Platz belegt und damit unter den Energieversorgungsunternehmen in Deutschland am besten abgeschnitten.
3. Nach § 65 NLO i.V.m. § 100 Abs. 2 NGO sei bis zum 31.03.2006 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 aufzustellen. Nach Abschluss der Buchungen ergebe sich folgendes Ergebnis:

Haushaltsvergleich

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2005 schließe mit einem Fehlbetrag von 17.625.483,32 € ab. Gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von 28.296.300 € falle das Ergebnis um 10.670.816,68 € besser aus.

Der Vermögenshaushalt sei ausgeglichen.

		Haushaltsplan 2005	Haushaltsrechnung 2005
Verwaltungs- haushalt	Einnahmen	187.396.000 €	175.363.115,23 €
	Ausgaben	215.692.300 €	192.988.598,55 €
	Fehlbetrag	- 28.296.300 €	- 17.625.483,32 €
Vermögens- haushalt	Einnahmen	37.427.400 €	35.009.855,12 €
	Ausgaben	37.427.400 €	35.009.855,12 €
Gesamt- haushalt	Einnahmen	224.823.400 €	210.372.970,35 €
	Ausgaben	253.119.700 €	227.998.453,67 €
	Fehlbetrag	- 28.296.300 €	- 17.625.483,32 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan 2005 habe eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.568.700 € vorgesehen, tatsächlich zugeführt seien 2.513.413,88 € worden.

Haushaltsreste

a) Haushaltseinnahmereste

Im Vermögenshaushalt seien die Haushaltseinnahmereste 2004 aus zweckgebundenen Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (940.871,85 €) und im Straßenbaubereich GVFG-Mittel (639.939,64 €) kassenwirksam geworden. Von der Kreditemächtigung 2005 in Höhe von 8.502.600 € seien 5.300.000 € kassenwirksam geworden. Zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste 2005 seien als Haushaltseinnahmerest 2005 aus Krediten (2.319.698,55 €) und aus zweckgebundenen Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (1.957.341,85 €) übertragen worden.

b) Haushaltsausgabereste

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Haushaltsausgabereste 2005	252.019,96 €	4.324.870,52 €
Haushaltsausgabereste 2004	424.226,77 €	4.310.736,10 €

Rücklagen

a) Allgemeine Rücklage

Der Rücklagenbestand im Haushaltsjahr 2005 sei unverändert bei 1.384.251,91 € geblieben.

Der gesetzliche Mindestbestand 2005 betrage 1.398.147,00 €. Die Rücklagenzinsen 2004 hätten 43.299,71 € betragen.

Schulden

Schuldenstand am 1.1.2005	69.598.617,90 €
./.. Tilgung	2.513.413,88 €
+ Kreditneuaufnahmen	<u>5.300.000,00 €</u>
Schuldenstand am 31.12.2005	<u>72.385.204,02 €</u>

Die Nettoneuverschuldung betrage 2.786.586,12 €.

Im Schuldenstand unberücksichtigt sei die Verbindlichkeit gegenüber dem Nettoerogierbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 7.456.879,79 €.

Kassenbestand

Die Kassenlage habe sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin verschlechtert. Im Monatsdurchschnitt hätten zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität ca. 19,5 Mio.€ (Vorjahr: 14,2 Mio. €) als Kontokorrent- oder kurzfristige Festbetragskredite aufgenommen werden müssen.

Personalkosten

In 2005 hätten sich die Personalkosten, trotz der Übernahme neuer Aufgaben von der ehemaligen Bezirksregierung Lüneburg, spürbar um 3,4 % entsprechend um rund 1,01 Millionen Euro auf jetzt noch 28,6 Millionen Euro reduziert. Zur Entlastung hinzuzurechnen seien noch der jährliche Kostenausgleich des Landes in Höhe von 415.000 Euro sowie die von ArRoW erstatteten Verwaltungsgemeinkosten, so dass die tatsächliche Entlastung bei über 6 % liege.

Gründe lägen u. a. darin, dass:

- neue Aufgaben durch organisatorische Veränderungen kompensiert werden konnten und
- dass durch die Ausübung der kommunalen Option (Hartz IV) im Sozialamt Personal abgebaut werden konnte und

- dass gleichzeitig zusätzliche Aufgaben durch Verwaltungsführung und Querschnittsämter für ArRoW geleistet und auch abgerechnet werden konnten.

Das erzielte Gesamtdefizit 2005 von rund 17,6 Millionen Euro liege weit unter dem Landesdurchschnitt von 45,6 Millionen Euro. Hinzuweisen sei auch auf die stetige Reduzierung der strukturellen Fehlbeträge von 8,3 Millionen Euro in 2003 über 5,6 Millionen Euro in 2004 auf 3,8 Millionen Euro in 2005.

Mit 121,21 Euro pro Einwohner sei der geplante **Gesamtfehlbetrag 2006 pro Einwohner** beim Landkreis Rotenburg (Wümme) der niedrigste Fehlbetrag in den Regierungsbezirken Lüneburg, Braunschweig und Hannover. Der **strukturelle Fehlbetrag 2006 pro Einwohner** sei einer der niedrigsten in ganz Niedersachsen.

Auf die Entwicklung der Personalkosten sei besonders hinzuweisen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gehöre zu den am besten situierten Landkreisen in Niedersachsen und habe entgegen dem Bundes- und Landestrend eine positive Entwicklung genommen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei zur Zeit der einzige Landkreis im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, der im Rahmen der Ziel 1-Förderung nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Vorgaben kofinanzieren dürfe.

4. Die Firma Tappe habe am 30.05.2006 erklärt, die Rechte und Pflichten aus dem Entsorgungsvertrag vom 28.02.2000 mit Wirkung vom 01.06.2006 auf die Firma Oetjen Rohstoffhandel, Rotenburg (Wümme), zu übertragen. Herr Oetjen habe dies mit Telefax vom gleichen Tage bestätigt.
Eine kurzfristige Zustimmung des Landkreises zu der Aufgabenübertragung sei aus folgenden Gründen angebracht gewesen:
Die Firma Tappe sei am 22.03.2006 zum zweiten Mal wegen mangelhafter Leistungserbringung abgemahnt worden.
Es sei weiterhin zu Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen bei der Hausmüllentsorgung gekommen und eine Verbesserung der Situation sei nicht absehbar gewesen.
Anhaltspunkte dafür, dass die Firma Oetjen nicht in der Lage sein würde, den Auftrag ordnungsgemäß zu erfüllen, bestanden/bestehen nicht.
Deshalb sei im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 60 NLO der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Entsorgungsvertrag mit der Firma Tappe auf die Firma Oetjen Rohstoffhandel gemäß § 10 Abs. 2 des Entsorgungsvertrages zugestimmt worden. Er hoffe, dass damit die bisher bestehenden Probleme bei der Hausmüllentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) behoben seien. Durch diese Entscheidung habe eine erneute europaweite Ausschreibung der Leistungen zunächst vermieden werden können. Ebenso eine Kündigung des Vertrages mit der Firma Tappe, was möglicherweise einen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang zur Folge gehabt hätte.
5. Für die Informationsveranstaltung für die Kreistagsabgeordneten zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (DOPPIK) am 27.06.2006 im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme) lägen bisher erst wenige Anmeldungen vor (insgesamt 9). Diese Veranstaltung richte sich auch an die Kandidaten für die nächste Kreiswahl, die noch nicht dem Kreistag angehörten. Die Veranstaltung werde nur bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen durchgeführt werden können.
6. Eine Einladung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Podiumsdiskussion zum Programm Balance-Familie-Beruf im Rahmen der diesjährigen Tarmstedter Ausstellung sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Abg. Klee nimmt ab 9.20 Uhr an der Sitzung teil.

Dipl. Kfm. Höhl verlässt den Sitzungsraum.

Abg. Rudolph stellt die Entwicklung der Personalstärke in der Führungsspitze des Landkreises seit 1997 dar. Die Zahl der Dezernenten und Amtsleiter sei seitdem von 26 auf 19 verringert worden. Die Entwicklung habe gezeigt, dass die gleichzeitige Wahrnehmung der Aufgaben des Landrates und die Leitung eines Dezernates der Kreisverwaltung nicht mehr zu leisten sei. Dies besonders auch vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben insbesondere in den Bereichen E-Government, Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens usw.. Für die Leitung des Dezernates I sei ein Kaufmann nötig, der die Weichen für eine weitere positive Entwicklung des Landkreises stellen könne. Hier sei Herr Höhl der geeignete Kandidat. Er bitte deshalb, der Empfehlung des Landrates zu folgen.

Abg. Wölbern erklärt, die SPD-Fraktion sei von den Qualitäten und der Qualifikation des Herrn Höhl überzeugt. Er werde sicherlich auch die Aufgaben eines Kreisrates kompetent wahrnehmen können. Dennoch werde sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten, weil sie einer Erweiterung der Führungsspitze der Kreisverwaltung nicht zustimmen könne. Der Abg. Dreyer habe in der Kreistagssitzung am 16.03.2006 die Vermutung geäußert, die Besetzung der Stelle des Dezernenten I diene vorrangig der Entlastung des Herrn Luttmann im Wahlkampf. Die Belastung des Landrates sei eher dadurch zu erklären, dass die vom Kreistag gewählten Vertreter keine Hilfe darstellten und bei repräsentativen Anlässen nicht präsent seien. Man habe die Auffassung vertreten, der neu gewählte Kreistag solle über die Besetzung der Stelle entscheiden. Der Landrat habe daraufhin angegeben, dass sich das Auswahlverfahren ohnehin noch bis zum Herbst hinziehen werde. Jetzt schlage der Landrat eine Wahl des Kreisrates zum 01.07.2006 vor. Nach Auffassung seiner Fraktion passe dies nicht zusammen. Wegen des insofern merkwürdigen Verhaltens der Mehrheitsfraktion könne die SPD dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Landrat Dr. Fitschen führt aus, es handele sich um die Aktivierung einer bereits im Stellenplan ausgewiesenen Stelle. Andere, wesentliche ärmere und kleinere Landkreise verfügten über mehr Wahlbeamte als der Landkreis Rotenburg (Wümme). Mit der Aktivierung der Stelle werde der Landkreis Rotenburg (Wümme) in die Lage versetzt, qualifiziertes Personal in der Führungsspitze zu halten und entsprechend zu bezahlen.

Abg. Klee erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei von der Qualifikation und den Qualitäten des Herrn Höhl überzeugt. Auch wenn eine Entscheidung durch den neu gewählten Kreistag zu bevorzugen gewesen sei, werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Diplom-Kaufmann Sven Höhl, geb. 02.06.1965, wird für eine am 01.07.2006 beginnende Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Kreisrat (Besoldungsgruppe B 3) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	18

Dipl. Kfm. Höhl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Brünjes und **Landrat Dr. Fitschen** gratulieren Dipl.-Kfm. Höhl zu seiner Wahl zum Kreisrat.

Dipl.-Kfm. Höhl bedankt sich für das ihm vom Kreistag entgegen gebrachte Vertrauen und bringt seine Hoffnung auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung hier: Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4840.788000 (Landesblindengeld)**
Vorlage: 2001-06/1425

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle 4840.788000 (Landesblindengeld) in Höhe von 12.024,31 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4123.255200 (Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung hier: Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2500.940700 (Sanierung, Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde)**
Vorlage: 2001-06/1429

Abg. von Hammerstein fragt, nach dem Alter des Flachdaches bei der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule in Bremervörde.

Abg. Keller möchte wissen, ob bei der jetzigen Sanierung eine Dachneigung eingeplant worden sei.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, es werde versucht bei der Sanierung von Flachdächern grundsätzlich immer eine Neigung vorzusehen. In diesem Fall sei eine Neigung von 3 % eingeplant worden.

(Antwort zum Protokoll auf die Frage des Abg. von Hammerstein: Das Flachdach stammt aus dem Jahr 1982.)

Abg. Wilshusen weist auf die geringe Haltbarkeit solcher Dachkonstruktionen hin.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2500.940700 (Sanierungen, Johann-Heinrich-von Thünen-Schule Bremvörde) in Höhe von 85.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen 2140.945100, 2142.935100 und 2142.940000. Die im Haushaltsplan 2006 ausgebrachten Sperren bei den Haushaltsstellen 2142.935100 und 2142.940000 werden bis zur Höhe der zur Deckung aufzubringenden Mittel aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7.3 der Tagesordnung: **Unterrichtung**
Vorlage: 2001-06/1307/1

Der Kreistag nimmt die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme);**
Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
Vorlage: 2001-06/1189

Beschluss:

Die Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) einschließlich der beantragten Erhöhung der Beförderungsentgelte in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. Behnken verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Förderung des Sportstättenbaus - Änderung der Verwaltungshandreichungen**
Vorlage: 2001-06/1387

Abg. Imbusch führt aus, der Kreistag habe in seiner Sitzung am 15.12.2005 eine Änderung der Verwaltungshandreichungen beschlossen, um eine Gleichstellung der Schützen- und Sportvereine zu erreichen. Damit habe auch ein Zeichen gesetzt werden sollen, dass die Sportstättenförderung durch den Landkreis trotz notwendiger Sparzwänge fortgeführt werde. Er habe zunächst Bedenken wegen der vorgesehenen Deckelung der Förderung beim Bau von Turn- und Sporthallen gehabt, sich aber schließlich doch von der Notwendigkeit überzeugen lassen. Der bereits vorliegende Zuschussantrag der Gemeinde Elsdorf sei aber noch nach den bisherigen Richtlinien abzarbeiten. Die Mindestinvestitionssumme werde auf 7.500 Euro, die Höchstinvestitionssumme auf 125.000 Euro festgelegt. Wichtig sei, dass weiterhin Instandhaltungsmaßnahmen an Sportanlagen gefördert werden könnten. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. Dreyer erklärt, der Landkreis Rotenburg (Wümme) engagiere sich sehr stark in der Sportstättenförderung. Hierfür gebühre allen Abgeordneten des Kreistages, die trotz der finanziellen Lage gemeinsame Anstrengungen unternommen hätten, Dank. Es sei zu begrüßen, dass ein Großteil der Schützenvereine inzwischen Mitglied im LSB oder KSB seien. In diesen Vereinen werde eine hervorragende Jugendarbeit geleistet. Deshalb sei auch eine Förderung dieser Vereine durch den Landkreis wichtig. Die Festlegung von Obergrenzen bei

der Förderung sei wegen der großen Anzahl der vorliegenden, noch abzuarbeitenden Anträge notwendig gewesen. Wichtig sei auch, dass der Landkreis verlässlich bleibe, weshalb die alten Anträge noch nach den bisher geltenden Richtlinien bearbeitet werden sollten. Die jetzt gefundene Regelung sei zukunftsweisend. Nach seiner Ansicht müsse die Datumsangabe in Ziffer 2.2 der Richtlinien „01.01.2007“ heißen.

Abg. Gajdzik weist auf einen vom MTV Elm gestellten Antrag hin, der ebenfalls noch nach den alten Richtlinien behandelt werden müsse.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, das in Ziffer 2.2 angegebene Datum sei korrekt.

(Anmerkung zum Protokoll: In seiner Sitzung am 15.12.2005 hat der Kreistag zu TOP 19 beschlossen, dass dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf eine völlige Gleichstellung der Schützenvereine, soweit diese Mitglied im KSB und dem Deutschen Schützenbund sind, für neue Anträge ab 2006 durch eine entsprechende Änderung der Verwaltungshandreichungen entsprochen werden soll.)

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Änderungsvorschlag der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Sportstättenbaus wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Behnken nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Richtlinie zur Förderung in Kindertagespflege gemäß der §§ 23 und 24 SGB VIII**
Vorlage: 2001-06/1391

Abg. Sonnenwald erläutert den Hintergrund der gesetzlichen Regelungen im Kindertagesbetreuungsausbaugesetz. Gerade im ländlichen Bereich sei es wichtig, eine Betreuung der 0-3-jährigen Kinder sicherzustellen. Wegen der insgesamt großen Bedeutung der Jugendhilfe sei es nicht erfreulich, dass der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2006 erst einmal getagt habe. Dies sei aber auch darin begründet, dass der Landrat eine weitere Sitzung verhindert habe. Bei der Betreuung der Kinder sei nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität von Bedeutung. Dies sei in den vorliegenden Richtlinien entsprechend geregelt. Gerade bei den jüngsten Kindern könne viel erreicht werden, wenn sie entsprechend gefördert und gefordert würden. Deshalb sei es auch wichtig, die Vorgaben nicht nur durch den Landkreis sondern auch in den Gemeinden umzusetzen.

Auch **Abg. Lauber** weist auf die Bedeutung der gesetzlichen Regelungen des Tagesbetreuungsbaugesetzes für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin. Neben einer Verbesserung der Förderung der 0-3-jährigen Kinder durch hoch qualifiziertes Personal seien auch bedeutende Verbesserungen für Tagespflegepersonen geschaffen worden. Er begrüße die vorliegenden Richtlinien im Sinne der Verbesserung der Situation der Familien im Landkreis.

Abg. Bargfrede führt aus, auch die CDU-Fraktion begrüße die vorgesehene Regelung. Aber das Kindertagesbetreuungsbaugesetz sehe auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung spätestens ab dem Jahr 2012 vor. Sowohl der Landkreis als auch die Gemeinden sollten

anstreben, diese Vorgabe zu einem früheren Zeitpunkt umzusetzen. Dies stelle zwar eine große Herausforderung dar, dennoch sollte hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Zu den Ausführungen des Abg. Sonnenwald weist **Landrat Dr. Fitschen** darauf hin, dass er keine Sitzung des Jugendhilfeausschusses verhindert habe, sondern nur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden sei.

Auf die Frage des **Abg. Dreyer** nach den finanziellen Auswirkungen der Richtlinie erklärt **Landrat Dr. Fitschen**, dass die durch die Umsetzung des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes entstehenden Kosten ursprünglich durch die Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit den Hartz IV-Reformen gedeckt werden sollten. Hier sei noch nicht abzusehen, ob dies realisiert werden könne. Zur Zeit sei die versprochene Gesamtentlastung der kommunalen Ebene von 2,5 Milliarden Euro jedenfalls noch nicht eingetreten.

Abg. von Bothmer weist auf den aktuellen Beschluss der Bundesregierung zur Einführung eines Elterngeldes hin. Er meint, die Richtlinie stelle eine gute Ergänzung dar, die Eltern würden entlastet.

Abg. Borngräber regt an, der neu gewählte Kreistag solle sich umgehend dem Problem der Förderung der Kindertagespflege annehmen und sich hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen an den Bund wenden.

Beschluss:

Der Richtlinie zur Förderung in Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 SGB VIII wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Stiftung Bachmann-Museum**
 Vorlage: 2001-06/1393

Kreistagsvorsitzender Brünjes erläutert den Hintergrund für die vorgesehene Satzungsänderung. Dies werde zu einer weiteren guten Entwicklung des Museums beitragen. Er spricht Frau Dr. Bachmann seinen Dank für ihr Engagement aus.

Abg. Behnken weist zunächst auf die in den vergangenen Jahren trotz zum Teil widerstrebbender Interessen stets konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen des Kreistages hin. Auch er spricht Frau Dr. Bachmann Dank für ihre Mitarbeit und die Bereitschaft, das Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung zu stellen, aus. Dies und die Zusammenarbeit der Stadt Bremervörde und des Landkreises seien ein großer Erfolg und stellten etwas ganz besonderes für die gesamte Region dar.

Abg. Wilshusen meint, die im Bachmann-Museum zusammengetragenen Exponate seien von unschätzbarem Wert. Besonders wichtig sei, dass junge Menschen die Möglichkeit nutzen, sich über die Geschichte der Region zu informieren. Besonders zu erwähnen seien auch das Engagement von Dr. Hesse und seinem Vorgänger als Kreisarchäologe, Dr. Tempel. Es sei gut, dass der Landkreis über ein solches Museum verfüge.

Abg. D. Brandt dankt ebenfalls Frau Dr. Bachmann für ihr Engagement. Sie habe das Ziel ihres Vaters fortgeführt. Sie verzichte auf einen nicht unbeträchtlichen Geldbetrag aus dem Verkaufserlös des Grundstückes, um den Bestand des Bachmann-Museums zu sichern. Dies komme der gesamten Region zugute. Die ursprünglichen Planungen hätten den Kauf des Magazinebäudes aus dem Verkaufserlös vorgesehen. Dies habe sich jedoch nicht realisieren lassen. Die jetzt gefundene Lösung sei aber eigentlich auch besser. Nunmehr werde der Verkaufserlös in voller Höhe dem Stiftungskapital zugeführt und damit deren Handlungsspielraum erhöht.

Beschluss:

1. Dem Satzungsentwurf wird als Weisungsbeschluss des Kreistages an die Kuratoriumsmitglieder des Landkreises Rotenburg (Wümme) zugestimmt.
2. Die Erarbeitung einer Museumskonzeption unter Einbeziehung des alten Feuerwehrgerätehauses wird ebenso begrüßt wie weitere Planungen zur Kooperation von Museum und Kunst.
3. Vorbehaltlich der vom Kreistag im Rahmen zukünftiger Haushaltssatzungen zur Verfügung zu stellender Haushaltsmittel wird der Verkaufserlös für das Gebäude Vorkwerkstr. 21 in die vorerwähnte Museumserweiterung investiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Brünjes unterbricht die Sitzung von 10.50 Uhr bis 11.20 Uhr.

Die **Abg. Ehlen** und **Schleesselmann** verlassen die Sitzung um 11.20 Uhr.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006: Änderung der Schülerbeförderungssatzung**
Vorlage: 2001-06/1410

Abg. Ringe spricht zunächst die vorangegangene Beratung der Angelegenheit im Schulausschuss und im Kreisausschuss an. Es seien jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst worden, was durch konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen erreicht worden sei. Er habe die Hoffnung, dass dies auch weiterhin so bleibe. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. Bruns weist zunächst darauf hin, dass der Antrag von ihm und dem Abg. Keller gestellt worden sei, nicht von der SPD-Fraktion. Diese unterstütze aber diesen Antrag. Hintergrund des Antrages sei gewesen, dass eine Verbesserung der Schülerbeförderung für die zunehmenden Nachmittagsangebote an den Schulen erreicht werden solle. Es sei insgesamt ein zunehmendes Interesse bei den Schulen an Nachmittagsangeboten festzustellen, auch wenn einige Schulen dem noch skeptisch gegenüber stünden. Dies hänge aber auch damit zusammen, dass die anfallenden Mehrstunden der Lehrer vom Land nicht ausreichend vergütet würden. Es könne aber nicht sein, dass die Beförderung der Schüler zu den Nachmittagsangeboten nicht sichergestellt sei. Dies dürfe allerdings nur für sinnvolle Nachmittagsangebote gelten, nicht für nur der Freizeitgestaltung dienende Angebote. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag. Die im Antrag ebenfalls geforderte Abstimmung der Landkreisverwaltung mit den Schulen hinsichtlich eines möglichen Wegfalls bzw. einer Verschiebung von Fahrten nach dem regulären Vormittagsunterricht sei inzwischen erfolgt. Hierbei sei aber auch deutlich geworden, dass es nicht allen Beteiligten recht gemacht werden könne.

Abg. Frick erklärt, in der zu Ende gehenden Wahlperiode seien viele wichtige Angelegenheiten im Schulausschuss bewältigt worden. Dabei habe man stets nur in der Sache gestritten und sei dann zu einvernehmlichen Beschlüssen gekommen. Es sei gut, dass die Schulen bestrebt seien, Nachmittagsangebote zu schaffen. Dabei sei dann die Diskussion darüber entstanden, ob die Schüler auch bei solchen Angeboten vom Landkreis befördert werden

müssten. Die Landkreisverwaltung habe dabei den Antrag der Wiedau-Schule zunächst zu recht abgelehnt, weil bei freiwilligen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag nach der Satzung kein Anspruch auf Beförderung bestehe. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag seien Nachmittagsangebote gemeint, die an die Vormittagsbeschulung anknüpften, also insgesamt ein Ganztagsangebot. Zunächst hätten Bedenken wegen dadurch notwendiger zusätzlicher Fahrten bestanden. Aber bei einer Ganztagsbetreuung könne auch eine Fahrt vom Mittag in den Nachmittag verschoben werden. Er bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Schülerbeförderung wird in Zukunft so geregelt, dass Ganztagsangebote an Ganztagschulen und Nachmittagsangebote an den übrigen weiterführenden Schulen von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können. Die Satzung über die Schülerbeförderung soll entsprechend geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Festschreibung von Mindeststandards bei der Ausschreibung von Dienstleistungen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2006**
Vorlage: 2001-06/1414

Abg. Huhn begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Er geht dabei auf die Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen durch den Landkreis und die in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe gegen die Firma Tappe wegen nicht dem Tarifrecht entsprechenden Arbeitsverträgen ein. Derartige Probleme gebe es auch in anderen Bereichen, z. B. bei Reinigungsfirmen. Die Folgen seien ein Abgleiten der betroffenen Arbeitnehmer in Hartz IV-Abhängigkeit und eine Aushöhlung der Sozialsysteme. Die Folgen hätte letztlich auch die kommunale Ebene zu tragen. Dem müsse vorgebeugt werden. Deshalb könne die schwammig verfasste Beschlussempfehlung des Kreisausschusses nicht akzeptiert werden. Eine faire Behandlung seriöser Arbeitgeber müsse gewährleistet werden. Deshalb solle im Beschlussvorschlag das Wort „können“ durch „sind“ ersetzt werden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, eine solche Festlegung würde gegen geltendes Europa-Recht verstoßen. Nach EU-Recht dürften Firmen nicht von vornherein bei einer Ausschreibung ausgeschlossen werden. Tarifschützende Grenzen gebe es nicht mehr. Er weist auf das Verfahren bei der Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen hin. Seinerzeit habe die Bezirksregierung Lüneburg auf eine entsprechende Anfrage der Gewerkschaft ÖTV darauf hingewiesen, dass derartige ausgrenzende Klauseln in einer europaweiten Ausschreibung nicht zulässig seien. In dem Schreiben der Bezirksregierung werde eine entsprechende Entscheidung des BGH zitiert: „Eine Tariftreueklausel sei eine tarifrechtliche Regelung, für deren Erlass die Gesetzgebungskompetenz fehle. Die Tariftreueklausel sei nicht nur formell sondern auch materiell verfassungswidrig, da sie die negative Koalitionsfreiheit verletze.“ Es sei Sache der Tarifparteien, die Einhaltung der Tarifverträge zu überwachen. Falls eine solche Klausel in eine Ausschreibung aufgenommen würde, führe dies zu einer rechtlichen Angreifbarkeit der Ausschreibung. Der Landkreis dürfe nicht gegen geltendes EU-Recht verstoßen. Deshalb bitte er darum, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zu folgen. Gegen einen anders lautenden Beschluss müsse er ggf. Einspruch erheben.

Abg. Lauber meint, wenn diese Regelungen für europaweite Ausschreibungen gelten, könne zumindest bei nicht europaweiten Ausschreibungen eine entsprechende Klausel aufgenommen werden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt daraufhin, der BGH habe bundesweit entschieden. Andere Ausschreibungen als europaweit würden kaum vorkommen.

Abg. Dreyer führt aus, zum Teil teile er die Auffassung des Landrates. Er frage sich aber, wer bestimmen solle, wann ein Einzelfall, der die Festlegung von Mindeststandards rechtfertige, vorliege. Er schlage deshalb vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzufassen:

Bei der Ausschreibung von Dienstleistungen wird vorausgesetzt, dass soziale Mindeststandards eingehalten werden.

Landrat Dr. Fitschen hält diesem Vorschlag entgegen, dadurch begeben sich der Landkreis in eine rechtliche Grauzone. Man solle sich nicht soweit binden, dass sich dadurch anderen Anbietern evtl. eine Klagemöglichkeit eröffne. Es solle im Einzelfall mit einem dann einzuschaltenden Fachbüro entschieden werden, ob eine Festlegung von sozialen Mindeststandards erforderlich sei.

Abg. von Hammerstein bittet über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abzustimmen.

Abg. Bruns hält die EU-Regelung für arbeitnehmerfeindlich. Dem sollte der Landkreis nicht zustimmen. Auch er fragt, wann ein Einzelfall gegeben sein könne.

Landrat Dr. Fitschen erläutert, dies könne nach Absprache mit den bei einer Ausschreibung beteiligten juristischen Beratern entschieden werden. In jedem Fall käme dies nur in Betracht, wenn es rechtlich zulässig sei, evtl. bei begrenzten Ausschreibungen.

Abg. Sonnenwald spricht eine kürzlich erfolgte Änderung der EU-Gesetzgebung zu Ausschreibungen an und fragt, welche Änderungen diese beinhalte.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, die Klarstellung durch die EU-Gesetzgebung sei ihm bekannt, berühre aber nicht die Ausgestaltung einer europaweiten Ausschreibung.

Abg. Wölbern stimmt zu, dass bei einer EU-weiten Ausschreibung die Festlegung von sozialen Mindeststandards problematisch sein könne. Allerdings könnten diese bei nicht europaweiten Ausschreibungen festgelegt werden.

Landrat Dr. Fitschen weist dazu nochmals auf den Inhalt des Schreibens der Bezirksregierung Lüneburg hin.

Abg. Sonnenwald erklärt, nach seiner Kenntnis habe die EU eine neue Dienstleistungsrichtlinie beschlossen, nach der Arbeitnehmer nach dem geltenden Recht des Landes behandelt werden müssen, in dem sie eine Arbeit aufnehmen wollen. Damit verstoße die von seiner Fraktion vorgeschlagene Formulierung nach seiner Ansicht nicht gegen geltendes Recht.

Landrat Dr. Fitschen meint, das von ihm zitierte Schreiben der Bezirksregierung sei seinerzeit allen Abgeordneten zugegangen. Er würde es begrüßen, wenn sich die Abgeordneten mit dem Inhalt auseinandergesetzt hätten.

Daraufhin schlägt **Abg. Ringe** vor, in den von der SPD-Fraktion beantragten Beschlussvorschlag die Einschränkung, „wenn dies nicht gegen geltendes Recht verstößt“, aufzunehmen.

Auf Nachfrage von **Kreistagsvorsitzendem Brünjes** formuliert **Abg. Wölbern** für die SPD-Kreistagsfraktion den von ihr vorgeschlagenen Beschlussvorschlag wie folgt:

Bei der Ausschreibung von Dienstleistungen sind soziale Mindeststandards festzulegen, wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** zunächst über diesen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:

Bei der Ausschreibung von Dienstleistungen können im Einzelfall soziale Mindeststandards festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.05.2006: Resolution "Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel"**
Vorlage: 2001-06/1412/1

Abg. Lauber begründet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Von einer Kürzung der Regionalisierungsmittel wäre besonders der ländliche Raum betroffen. Eine in der Folge zu erwartende Verschlechterung des ÖPNV könne, wegen der gerade auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) betroffenen zahlreichen Berufspendler und auch aus Gründen des Klimaschutzes, nicht hingenommen werden. Zwar sei bei der Beratung der Angelegenheit im Kreisausschuss angegeben worden, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel im Zusammenhang mit einem Gesetzespaket des Bundes zu sehen sei und durch andere Bundesmittel kompensiert werde. Dennoch halte seine Fraktion ihren Antrag aufrecht.

Abg. Althaus spricht sich für eine Zustimmung des Kreistages zu der beantragten Resolution aus. Mehrere Bundesländer hätten sich bereits gegen das von der Bundesregierung geplante Gesetzespaket und die darin enthaltene Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgesprochen. Nach seiner Ansicht sollte der Kreistag daher die niedersächsische Landesregierung auffordern, bei der morgen stattfindenden Beratung im Bundesrat ebenfalls gegen das Gesetzesvorhaben zu stimmen. Über die Höhe der Mittel für die kommenden Jahre werde ohnehin noch verhandelt werden, deshalb solle der Landkreis hier seine Position deutlich machen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe in die richtige Richtung und solle vom Kreistag beschlossen werden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, er halte es nicht für klug, zum jetzigen Zeitpunkt eine derartige Resolution zu beschließen. Zwar sei es bedauerlich, dass die Bundesregierung beabsichtige, die Regionalisierungsmittel zu kürzen, da diese dem ÖPNV im Landkreis zugute kämen. Aber das gesamte Gesetzespaket beinhalte u. a. auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Hieraus solle den Ländern ein Prozentpunkt der Steuererhöhung zufließen. Das bedeute für das Land Niedersachsen Mehreinnahmen in einer Größenordnung von etwa 800 Millionen Euro. Hiervon würden über die allgemeinen Finanzausweisungen etwa 4 Millionen in den Landkreis Rotenburg (Wümme) fließen, davon 2 Millionen an die Gemeinden und 2 Millionen an den Landkreis. Deshalb profitiere auch der Landkreis Rotenburg insgesamt mehr von der beabsichtigten Gesetzesänderung. Auch alle anderen Landkreise in Niedersachsen planten keinen Protest gegen das Gesetzesvorhaben bzw. die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Im übrigen handele es sich bei den Regionalisierungsmitteln um zweckgebundene Zuweisungen, was bei den allgemeinen Finanzausweisungen nicht der Fall sei. Dies sei zu begrüßen, weil mehr nicht zweckgebundene Zuweisungen nötig seien, um die kommunale Selbstverwaltung wieder zu stärken. Deshalb sei eine solche Resolution nicht klug. Es sei dann Sache der kommunalen Ebene, die ihnen zufließenden Mittel selbst für die Stärkung des ÖPNV zu verwenden. Hierüber könne dann der neu gewählte Kreistag befinden.

Abg. Bargfrede meint, hier sei erneut ein Antrag in einer Angelegenheit gestellt worden, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises falle. Der Landkreis sei nicht für die Regionalisierungsmittel zuständig. Der Kreistag solle sich bei seinen Beschlüssen auf die eigene Zuständigkeit beschränken. Die Bundesregierung habe eine maßvolle Kürzung der Regionalisierungsmittel beschlossen. Das gesamte Gesetzespaket solle dazu dienen, die gesamtwirt-

schaftliche Entwicklung zu fördern und die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu erreichen. Die von den Abg. Lauber und Althaus vorgebrachten Argumente seien nicht haltbar. Durch die maßvolle Kürzung der Regionalisierungsmittel werde sicherlich keine Verschlechterung des ÖPNV vor Ort eintreten. Davon gehe auch die Bundesregierung aus. Im übrigen werde vermutlich durch die Neuverhandlung mit den im ÖPNV im Landkreis tätigen Busunternehmen eine Kosteneinsparung erreicht, so dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) von einer Kürzung der Regionalisierungsmittel ohnehin nicht so stark betroffen sei. Die Auswirkungen der beabsichtigten Kürzung halte er für überschaubar.

Abg. Wilshusen meint, die weitere Entwicklung im ländlichen Raum müsse bedacht werden. Er spricht sich für eine Verabschiedung der beantragten Resolution aus.

Abg. Prella fragt, ob die Befürchtung der VNO zutreffend sei, dass infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel z. B. Mittel für den Schülerverkehr gekürzt werden müssten.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, die VNO habe keine Kompensationsmöglichkeit. Dem Landkreis Rotenburg (Wümme) würden dagegen unter dem Strich mehr Mittel zufließen. Es sei dann Sache des neu gewählten Kreistages darauf zu achten, dass diese Mittel auch für den ÖPNV verwendet würden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) solle nicht als einziger Landkreis gegen die geplante Gesetzesänderung protestieren.

Abg. Lauber erklärt, Grund für die beantragte Resolution seien Bedenken in seiner Fraktion gewesen, dass der ÖPNV im Landkreis zurückgefahren und das derzeitige Niveau nicht gehalten werden könne. Es habe damit nicht nur Kritik an der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht werden sollen. Wenn der neu gewählte Kreistag über die Verwendung der zusätzlichen Mittel entscheiden könne, sei das zu begrüßen. Wenn danach keine Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes im Landkreis eintrete, halte er eine Resolution nicht mehr für nötig.

Abg. Klee ergänzt, wenn im Kreistag Einigkeit darüber bestehe, dass durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel keine Verschlechterung des ÖPNV im Landkreis eintreten werde, sei das zu akzeptieren. Seine Fraktion erwarte, dass der zukünftige Kreistag dementsprechend handeln werde. Unter dieser Voraussetzung ziehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurück.

Abg. Jürgensen verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Grundstücksangelegenheit - Verkauf von bebauten Grundstücken**
Vorlage: 2001-06/1446

Beschluss:

Die bebauten Grundstücke in Zeven, Mückenburg 28 mit einem noch zu vermessenden Teilstück aus dem Flurstück 98/4 der Flur 2 von Zeven in Größe von ca. 2.300 m² und Mückenburg 28a, Flurstück 1909/99 der Flur 2 von Zeven, in Größe von 1.722 m² sowie das unbebaute Flurstück 1687/681 der Flur 2 von Zeven in Größe von 55 m² werden zum Preis von 250.000,00 € verkauft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Brünjes, Landrat Dr. Fitschen sowie die **Abg. Althaus, Dreyer, Gajdzik, Holsten, Huhn, Rudolph** und **Wölbern** verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Bassen übernimmt den Vorsitz.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2005**
Vorlage: 2001-06/1447

Beschluss:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Brünjes, Landrat Dr. Fitschen und die **Abg. Althaus, Dreyer, Gajdzik, Holsten, Huhn, Jürgensen, Rudolph** und **Wölbern** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Brünjes übernimmt den Vorsitz.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Dr. Fitschen beantwortet die schriftliche Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt:

Die SPD-Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 06.06.2006 eine schriftliche Anfrage für die heutige Kreistagssitzung gestellt. Zur Ankündigung des Landes zur finanzielle Förderung für die „Einstellung von schulischen Sozialarbeitern an den Schulstandorten Gnarrenburg, Selsingen und Sottrum“ sollte zu folgen Fragestellungen berichtet werden:

„1) Die Aufgabe der Sozialarbeit ist grundsätzlich Aufgabe des Landkreises. Wie kann die Unterstützung der örtlichen Schulträger aussehen? Und zwar:

a) In finanzieller Hinsicht?

b) In organisatorischer Hinsicht?

2) Ist eine Einstellung der Sozialpädagogen durch den Landkreis denkbar und möglich?

In Bremervörde hat die Trägerschaft der schulischen Sozialarbeit die Arbeiterwohlfahrt (AWO) übernommen. Die AWO hat hierzu ein schlüssiges Konzept erarbeitet.

3) Kann dieses Vorgehen kreisweit und insbesondere in den o. g. Fällen realisiert werden?“

Diese Anfrage werde wie folgt beantwortet:

Die Einstellung von Sozialpädagogen in Schulen sei originäre Landesaufgabe. Die kommunalen Schulträger könnten und sollten nicht als „Ausfallbürge“ tätig werden. Im übrigen obliege die Entscheidung über die Einstellung von Schulpersonal dem jeweiligen Schulträger, für Hauptschulen also den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

- zu 1) Für die Sozialarbeit in Schulen sei keine originäre Zuständigkeit des Landkreises gegeben, das Land habe die Personalhoheit an den Schulen.
- zu 2) Nein, es sei denn, der Kreistag würde beschließen, dies als neue Aufgabe des Landkreises zu übernehmen.
- zu 3) Das Konzept der AWO Bremervörde sei nicht bekannt. Die AWO müsste an den Landkreis herantreten, wenn der Landkreis hier tätig werden solle.

Weiter habe der Abg. Huhn in der Sitzung des Kreistages am 16.03.2006 auf den schlechten baulichen Zustand der Landesstraße 142 im Abschnitt Groß Meckelsen hingewiesen und angefragt, wann von der zuständigen Behörde hier Abhilfe geschaffen werde.

Diese Anfrage beantwortet der **Landrat** wie folgt:

Die Zuständigkeit für diese Landesstraße liege bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden. Nach Mitteilung dieser Behörde sei in dem Bauprogramm 2006 auch die Fahrbahnerneuerung der Landesstraße 142 von Kuhmühlen bis nach Meckelsen (km 10,967 bis km 12,500) mit aufgeführt. Voraussichtlicher Baubeginn solle im Juli 2007 sein.

Abg. von Bothmer fragt, nach der Fundstelle einer Deutung der Einzelheiten des Wappens des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Landrat Dr. Fitschen sagt eine Prüfung zu.

Abg. von Bothmer spricht weiter die vor dem Kreisverkehr in Scheeßel aufgestellten Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung an und fragt, welche Stelle diese aufgestellt habe bzw. für deren Abholung zuständig sei.

Landrat Dr. Fitschen sagt auch hierzu eine Prüfung zu.

Abg. Treu fragt nach dem Sachstand WZT. Aufgrund des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der Landrat in der Kreistagssitzung am 15.12.2005 zugesagt, dass gemeinsam mit den Interessenvertretern ein sog. „runder Tisch“ einberufen werden sollte. Nachdem **KVD Peimann** einräumt, dass ein „runder Tisch“ noch nicht einberufen worden sei, erklärt **Abg. Treu**, ihre Fraktion habe den Antrag seinerzeit aufgrund der vom Landrat gegebenen Zusage zurückgezogen. Man habe sich darauf verlassen, dass entsprechende Gespräche geführt würden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt daraufhin, es seien durchaus bereits Gespräche geführt worden. Ein „runder Tisch“ solle aber erst einberufen werden, wenn feststehe, ob für den Erhalt der Strecke Wilstedt-Zeven-Tostedt Ziel 1-Fördermittel eingesetzt werden könnten.

Abg. Wilshusen weist darauf hin, dass das Mähen der Fahrbahnränder an den Straßen nach seiner Ansicht ökologisch nicht sinnvoll sei. Weiter möchte er wissen, wann die Abschusspläne für Dammwild aufgestellt würden.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, die Abschlusspläne sollten bis zum 18.07.2006 vorliegen.

Abg. Braunsburger fragt, ob der Landkreis bereits Überlegungen hinsichtlich des Schlageter-Denkmal auf dem Höllenberg bei Drögenbostel angestellt habe. Nach ihrer Kenntnis sei dies ein Treffpunkt für Rechtsradikale.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, hier sei der Eigentümer der Fläche gefordert. Falls dieser an den Landkreis herantrete, wären die in Betracht kommenden Möglichkeiten zu prüfen. Über einen dortigen Treffpunkt für Rechtsradikale sei ihm bisher nicht berichtet worden.

Abg. Hasselhoff fragt, ob mit Ziel 1-Mitteln auch Schulbauten gefördert werden könnten.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, zur Zeit würde dies kontrovers diskutiert. Die Landkreise seien dafür, dass dies in die Förderkategorie aufgenommen werde. Endgültige Klarheit solle es erst bei einem Gespräch am 12.07. in Hannover geben, wenn die Entscheidung der EU bekannt gegeben würde.

Abg. Ringe spricht eine vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln für Verkehrsicherungsmaßnahmen bezuschusste Fußgängerampel an der B 71/74 an. Hier sei bereits nach kurzer Zeit eine umfassende Reparatur notwendig geworden. Hierfür sei der Gemeinde jetzt eine Rechnung der Straßenbehörde zugegangen. Er fragt, ob die Kosten der Reparatur ebenfalls förderfähig seien.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, zunächst sollte die Gemeinde die Rechtmäßigkeit der Forderung prüfen. Fall die Forderung berechtigt sei, sollte sich der Landkreis auch den Reparaturkosten beteiligen.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Brünjes beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

KA Naused verlässt den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender
(außer TOP 16)

1. stellv. Kreistagsvorsitzende
(zu TOP 16)

Landrat

Protokollführer